



Rechtsprechungsübersicht aktuell

Ausgabe Juli 2020

Inhaltsübersicht

Zivilsenate

- 1. 4 U 82/19** **Urteil vom 28.05.2020**
Mieter, Breitbandanschluss, Umlage, Betriebskosten, Vertragslaufzeit
- 2. 8 U 32/19** **Urteil vom 04.03.2020**
Aufsichtsrat, Vertragsschluss mit Aufsichtsratsmitgliedern, Rückgewähr von Vergütungen, fehlerhafte Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes, Spaltungsplan
- 3. 8 U 69/19** **Urteil vom 27.11.2019**
einstweilige Verfügung, Gesellschafterliste, transmortale Vollmacht, Einberufungsmangel
- 4. 9 U 90/19** **Urteil vom 04.02.2020**
Kreisverkehr, Pflichten beim Rechtsabbiegen
- 5. 9 U 125/19** **Urteil vom 28.01.2020**
Nebenintervention
- 6. 13 U 326/18** **Urteil vom 05.03.2020**
"Dieselskandal", Nutzungsentschädigung, Reparaturkosten, Erweiterung des Berufungsantrags

7. **15 VA 35/19** **Beschluss vom 21.01.2020**
Akteneinsicht, Rechtsschutzversicherer, Regressanspruch, Ermessensausübung
8. **15 W 433/19** **Beschluss vom 21.01.2020**
Nacherbenvermerk, Entgeltlichkeit, Vorausvermächtnis, Erbschein
9. **15 W 452/19** **Beschluss vom 18.02.2020**
Grundpfandrechtsbrief, Ausschließungsbeschluss, Verfahrensstandschaft
10. **15 W 495/19** **Beschluss vom 30.01.2020**
Löschungsvoraussetzungen, Nachweis, Umdeutung, Bewilligungsvollmacht
11. **15 W 6/20** **Beschluss vom 14.02.2020**
Aufgebot, Nachlassgläubiger, Verfahrenszweck
12. **15 W 72/20** **Beschluss vom 10.03.2020**
Wohnungseigentum, Verwalterzustimmung, Insichgeschäft
13. **18 U 160/15** **Urteil vom 14.02.2019**
Vereinbarung zwischen Absender und Unterfrachtführer über die Fortführung des Transports; Grenzen eines vertraglichen Aufrechnungsverbots (hier gem. Ziff. 19 ADSp)
14. **18 U 22/19** **Urteil vom 19.12.2019**
Rücktritt vom Kaufvertrag und Entfallen des Provisionsanspruchs
15. **18 U 57/19** **Urteil vom 18.05.2020**
gewöhnlicher Betrieb eines Handelsgewerbes
16. **18 U 38/20** **Urteil vom 16.04.2020**
Einhaltung der Vollziehungsfrist, Verfügungsgrund
17. **20 U 99/19** **Beschluss vom 20.09.2019**
Gebäudeversicherung: nicht versicherter Wassereintritt „aus Dachrinne über Kellerlichtschacht/Kellerabgang“
18. **20 U 102/19** **Beschluss vom 02.08.2019**
Berufsunfähigkeitsversicherung: Arglistige Täuschung bei Vertragsschluss durch VN (und dessen Vater)
19. **20 U 109/19** **Beschluss vom 16.09.2019**
Unfallversicherung: Kapsel an Gliedmaßen oder Wirbelsäule
20. **20 U 135/19** **Beschluss vom 27.09.2019**
Lebensversicherung: Sterbegeld

- 21. 27 U 134/19 Urteil vom 31.03.2020**
 VW, Abgasskandal, Diesel, Abgassoftware, EA 189, Herstellerhaftung, Zurechnung, Arglist, Erfüllungsgehilfe, EG-Übereinstimmungsbescheinigung, Typengenehmigungsverfahren, Nichtigkeit, Verbotsgesetz
- 22. 27 U 141/19 Urteil vom 31.03.2020**
 VW, Abgasskandal, Diesel, Abgassoftware, EA 189, Herstellerhaftung, Zurechnung, Arglist, Erfüllungsgehilfe, EG-Übereinstimmungsbescheinigung, Typengenehmigungsverfahren, Nichtigkeit, Verbotsgesetz
- 23. 30 U 33/19 Urteil vom 01.04.2020**
 Abgasskandal, Diesel, Abgassoftware, EA 189, Zurechnung, Arglist, Erfüllungsgehilfe, EG-Übereinstimmungsbescheinigung, Typengenehmigungsverfahren, Nichtigkeit, Verbotsgesetz, Fahrzeughändler, Entbehrlichkeit der Fristsetzung, Erheblichkeit des Mangels, Sachmangel, Abschaltvorrichtung, Prüfstand, Feststellungsklage, Feststellungsinteresse, Sittenwidrige vorsätzliche Schädigung, Organhaftung, verfassungsmäßig berufener Vertreter, sekundäre Darlegungslast

Strafsenate

- 1. 2 Ws 36/20 Beschluss vom 17.03.2020**
 Besetzungseinwand; Entbindung vom Schöffenamt wegen beruflicher Verhinderung
- 2. 3 Ws 127/19 Beschluss vom 26.09.2019**
 Klageerzwingungsverfahren, neue Tatsachen, hinreichende Konkretisierung, Verletzter, Falschaussage, Parteiverrat, bloße Gefälligkeiten
- 3. 3 Ws 157/20 Beschluss vom 07.05.2020**
 Vollzug Untersuchungshaft, Verhältnismäßigkeit, Corona-Pandemie
- 4. 4 RBs 114/20 Beschluss vom 31.03.2020**
 Betroffener, Belehrung, Verwertbarkeit, Beweisverwertungsverbot, Fernwirkung
- 5. 4 RBs 191/20 Beschluss vom 28.05.2020**
 Bezugnahme, Verweis, Lichtbilder, Urteilsgründe
- 6. 4 RVs 45/20 Beschluss vom 16.04.2020**
 Wahlrevision, Zulässigkeit, Erziehungsmaßregel, Zuchtmittel, Rechtsfolgenentscheidung, Angriffsziel der Revision, Anwendung von Jugendstrafrecht, Heranwachsender, Begründungsanforderungen
- 7. 4 RVs 62/20 Beschluss vom 19.05.2020**
 Täter-Opfer-Ausgleich, TOA, erheblicher persönlicher Verzicht, Schadenswiedergutmachung, Schadensausgleich, Sozialhilfeempfänger

8. **4 RVs 64/20** **Beschluss vom 04.06.2020**
 Betrug, Computerbetrug, Täuschung, Irrtum, erforderliche Feststellungen, automatisierter Versand, Bestellung im Internet, Wahlfeststellung, besonders schwerer Fall, Indizwirkung, geringwertige Sache
9. **4 Ws 86/20** **Beschluss vom 26.05.2020**
 Bewährung, Reststrafenaussetzung, Prognose, organisierte Kriminalität
10. **4 Ws 95/20** **Beschluss vom 09.06.2020**
 erhebliche rechtswidrige Tat, Körperverletzung, schwerer körperlicher oder seelischer Schaden
11. **5 RVs 5/20** **Beschluss vom 13.02.2020**
 absoluter Revisionsgrund, Öffentlichkeit, Beruhen
12. **5 RVs 31/20** **Beschluss vom 05.05.2020**
 Betrug, Vermögensschaden, Gebrauchtwagen, Tachomanipulation
13. **5 RVs 32/20** **Beschluss vom 30.04.2020**
 Inbegriffsrüge, Beihilfe, Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge

Zivilsenate

- Zu 1. **4 U 82/19** **Urteil vom 28.05.2020**
Mieter, Breitbandanschluss, Umlage, Betriebskosten, Vertragslaufzeit

§ 43b TKG ist im Verhältnis zwischen einem Mieter und einem Vermieter, der nach § 2 Nr. 15 lit b) der Betriebskostenverordnung die laufenden monatlichen Grundgebühren für einen Breitbandkabelanschluss auf seine Mieter umlegt, nicht anwendbar.

- Zu 2. **8 U 32/19** **Urteil vom 04.03.2020**
Aufsichtsrat, Vertragsschluss mit Aufsichtsratsmitgliedern, Rückgewähr von Vergütungen, fehlerhafte Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes, Spaltungsplan

1.
 § 114 Abs. 2 AktG findet auch auf Aufsichtsratsmitglieder Anwendung, deren Bestellung fehlerhaft erfolgt war. Erfasst werden auch Verträge mit dem Aufsichtsratsmitglied, die vor Beginn seiner Amtstätigkeit geschlossen wurden.
2.
 Die Zustimmung des Aufsichtsrats zu Verträgen i.S. v. § 114 Abs. 1 AktG mit einem Aufsichtsratsmitglied ist nicht deswegen entbehrlich, weil an dem Vertragsschluss ein Vertretungsorgan der Alleingesellschafterin mitgewirkt hat.

3.

§ 114 AktG ist auch auf einem Aufsichtsratsmitglied nahestehende Personen anwendbar. Hierzu zählen in entsprechender Anwendung von § 115 Abs. 3 AktG auch juristische Personen, deren gesetzlicher Vertreter das Aufsichtsratsmitglied ist. Sind einer von dem Aufsichtsratsmitglied vertretenen Gesellschaft unter Verstoß gegen § 114 Abs. 1 AktG Vergütungen gewährt worden, ist ungeachtet eines evtl. Anspruchs der Aktiengesellschaft gegen die juristische Person aus ungerechtfertigter Bereicherung auch das Aufsichtsratsmitglied zur Rückzahlung verpflichtet.

4.

Sieht der im Rahmen einer Ausgliederung und Übertragung nach §§ 123, 131 UmwG erstellte Spaltungsplan vor, dass der gesamte Geschäftsbetrieb mit allen Aktiva und Passiva auf die neu gegründete Gesellschaft übertragen wird, während lediglich die von der übertragenden Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien bei dieser verbleiben, ist der Plan dahin auszulegen, dass von der Übertragung auch – seinerzeit nicht bedachte – Ansprüche nach § 114 Abs. 2 AktG erfasst werden. Das gilt auch dann, wenn der Spaltungsplan die auszugliedernden Vermögensteile nach einzelnen Kategorien näher benennt und der in Rede stehende Anspruch dabei nicht aufgeführt wird.

**Zu 3. 8 U 69/19 Urteil vom 27.11.2019
einstweilige Verfügung, Gesellschafterliste, transmortale Vollmacht, Einberufungsmangel**

1.

Hat ein Gesellschafter einer GmbH einem Dritten eine über den Tod hinaus geltende Vollmacht erteilt, ihn in der Gesellschafterversammlung zu vertreten und die ihm zustehenden Rechte auszuüben, kann nach dem Tod des Gesellschafters und vor Änderung der Gesellschafterliste der Vertreter wirksam zu Gesellschafterversammlungen geladen werden. Der Vertreter kann für den verstorbenen Listengesellschafter dessen Rechte gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen.

2.

Etwaige Beschlussmängel kann der Erbe des in der Gesellschafterliste eingetragenen Gesellschafters im eigenen Namen gerichtlich geltend machen.

3.

Ein Einberufungsmangel zur Gesellschafterversammlung einer GmbH liegt nicht vor, wenn für den zur Einberufung berechtigten Geschäftsführer ein von diesem beauftragter Rechtsanwalt handelt, jedenfalls sofern aus der Ladung hervorgeht, dass der Zuständige Urheber der Einberufung ist.

4.

Im Wege der einstweiligen Verfügung kann nach nichtiger oder anfechtbarer Einziehung eines Geschäftsanteils nicht die Zuordnung eines Widerspruchs zur Gesellschafterliste verlangt werden, wenn der eingezogene Geschäftsanteil anschließend in der Gesellschafterliste weder der Gesellschaft noch einer anderen Person zugeordnet worden ist. Der Widerspruch ließe die von der Gesellschafterliste ausgehende Legitimationswirkung unberührt, und für die Besorgnis eines gutgläubigen Erwerbs des Geschäftsanteils fehlt es an der Grundlage.

Zu 4. 9 U 90/19 Urteil vom 04.02.2020
Kreisverkehr, Pflichten beim Rechtsabbiegen

1.

Der Wechsel vom kurveninneren auf den äußeren Fahrstreifen eines Kreisverkehrs zwecks Abbiegens aus dem Kreisverkehr darf nur unter Beachtung der Sorgfaltspflichten nach § 9 Absätze 1 und 3 StVO erfolgen.

2.

Gegenüber dem bevorrechtigten gleichgerichteten Verkehr auf der rechten äußeren Spur ist eine ähnlich hohe besondere Sorgfalt zu wahren wie im Falle eines Fahrstreifenwechsels i.S. des § 7 Abs. 5 StVO.

Zu 5. 9 U 125/19 Urteil vom 28.01.2020
Nebenintervention

1.

Über die Nichtzulassung der Nebenintervention ist durch Zwischenurteil zu entscheiden. Gegen dieses Zwischenurteil ist nach § 71 Abs. 2 ZPO innerhalb einer Notfrist von 2 Wochen die sofortige Beschwerde gegeben. Das gilt auch dann, wenn – wie hier – das Zwischenurteil, ohne dass es als solches deutlich herausgestellt wird, in das Endurteil einfließt

2.

Das erforderliche rechtliche Interesse besteht in der Regel dann nicht, wenn die Ansprüche gegen den Nebenintervenienten vom Ausgang des Hauptprozesses unabhängig sind.

3.

Ein rechtliches Interesse für einen Beitritt liegt in einem solchen Fall gleichwohl dann vor, wenn das Unterliegen der Hauptpartei dem Nebenintervenienten keinen Nachteil bringt, der Sieg aber von Vorteil ist.

Zu 6. 13 U 326/18 Urteil vom 05.03.2020
"Dieselskandal", Nutzungsentschädigung, Reparaturkosten, Erweiterung des Berufungsantrags

1.

Zur Erweiterung des Berufungsantrags wegen einer abgewiesenen Nebenforderung nach Ablauf der Frist zur Begründung der Berufung.

2.

Dem Käufer eines vom sogenannten „Dieselskandal“ betroffenen Pkws steht gegen den Hersteller des Motors ein Anspruch auf Erstattung des Kaufpreises nur mit der von Amts wegen zu berücksichtigen Einschränkung zu, dass eine Nutzungsentschädigung anzurechnen ist.

3.

Der Käufer eines vom sogenannten „Dieselskandal“ betroffenen Pkws hat gegen den Hersteller des Motors keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten für Reparaturen infolge Verschleiß oder Unfall, denn diese entstehen allein durch die Nutzung des Fahrzeugs und damit ungeachtet der möglichen Konsequenzen der unzulässigen Abschaltvorrichtung für die Typzulassung, weshalb sie vom Schutzzweck der Norm nicht erfasst werden

**Zu 11. 15 W 6/20 Beschluss vom 14.02.2020
Aufgebot, Nachlassgläubiger, Verfahrenszweck**

Das Rechtsschutzbedürfnis für ein Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern (§§ 1970 ff. BGB) darf jedenfalls grundsätzlich nicht mit der Begründung verneint werden, das Verfahren werde nur wegen einer geringfügigen Forderung eines Gläubigers betrieben, die deutlich unter den Kosten des Aufgebotsverfahrens liegt. Sinn und Zweck des Aufgebotsverfahrens besteht gerade darin, aufzuklären, ob und in welcher Höhe (weitere) Nachlassverbindlichkeiten bestehen.

**Zu 12. 15 W 72/20 Beschluss vom 10.03.2020
Wohnungseigentum, Verwalterzustimmung, Insichgeschäft**

Ist die Veräußerung des Wohnungseigentums von der Zustimmung des Verwalters abhängig, so kann dieser die Zustimmung auch dann erteilen, wenn er selbst das Wohnungseigentum erwirbt. § 181 BGB steht der Wirksamkeit der Zustimmung weder in direkter noch in entsprechender Anwendung entgegen (im Anschluss an OLG Düsseldorf, Beschluss vom 15.11.2019, 3 Wx 217/19).

**Zu 13. 18 U 160/15 Urteil vom 14.02.2019
Vereinbarung zwischen Absender und Unterfrachtführer über die Fortführung des Transports; Grenzen eines vertraglichen Aufrechnungsverbots (hier gem. Ziff. 19 ADSp)**

1.

Einigt sich der Absender mit dem Unterfrachtführer darüber, dass dieser für ihn den Transport weiterführt, kann sich eine anteilige Vergütung des Frachtführers aus § 420 Abs. 2 S. 2 HGB ergeben.

2.

§ 420 Abs. 3 S. 1 HGB kommt nicht zur Anwendung, wenn der Frachtführer selbst Anlass für das Leistungshindernis (Vereinbarung zwischen Absender und Unterfrachtführer) gegeben hat.

3.

Das Aufrechnungsverbot aus Nr. 19 ADSp 2003 (ggf. i.V.m. § 404 BGB) kommt bei - vorliegend gegebener - Entscheidungsreife über die Gegenforderung nicht zur Anwendung.

**Zu 14. 18 U 22/19 Urteil vom 19.12.2019
Rücktritt vom Kaufvertrag und Entfallen des Provisionsanspruchs**

Der Rücktritt des Käufers/Maklerkunden vom Kaufvertrag allein wegen der Möglichkeit, daneben auch den sog. großen Schadensersatz geltend zu machen, führt nicht dazu, dass er sich dem Makler gegenüber nicht mehr auf die Anfechtbarkeit des Hauptvertrags berufen kann (wie OLG Stuttgart, Az. 3 U 135/11).

**Zu 15. 18 U 57/19 Urteil vom 18.05.2020
gewöhnlicher Betrieb eines Handelsgewerbes**

Trifft der Verwaltungsratsvorsitzende und Mitgesellschafter einer GmbH & Co. KG für einen Auftrag, der normalerweise durch externe Personen durchgeführt wird, eine gesonderte, über seinen als Verwaltungsrat allgemeinen Vergütungsanspruch hinausgehende Provisionsabrede zulasten der Gesellschaft, ist dies aufgrund des Konflikts der divergierenden Interessen der Gesellschaft einerseits und dem privaten Provisionsinteresse des handelnden Gesellschafters andererseits nicht mehr als gewöhnliches Geschäft einzustufen.

**Zu 16. 18 U 38/20 Urteil vom 16.04.2020
Einhaltung der Vollziehungsfrist, Verfügungsgrund**

1.

Der Einwand, die Vollziehungsfrist des § 929 Abs. 2 ZPO sei versäumt worden, kann auch im Rahmen einer Berufung geltend gemacht werden. Allerdings könnte diesem Einwand ein vom Insolvenzgericht gem. § 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO ausgesprochenes Vollstreckungsverbot entgegenstehen.

2.

Die weitere Benutzung eines Leasingvertrages rechtfertigt den Erlass einer einstweiligen Verfügung nur dann, wenn die Grenzen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs der Sache deutlich überschritten werden.

**Zu 17. 20 U 99/19 Beschluss vom 20.09.2019
Gebäudeversicherung: nicht versicherter Wassereintritt „aus Dachrinne über Kellerlichtschacht/Kellerabgang“**

Zu den Begriffen „Überschwemmung“, „Rückstau“ und „mit Ableitungsrohr verbundene Einrichtung“ in einer Gebäudeversicherung („VGB 2011“); Versicherungsschutz verneint.

**Zu 18. 20 U 102/19 Beschluss vom 02.08.2019
Berufsunfähigkeitsversicherung: Arglistige Täuschung bei Vertragschluss durch VN (und dessen Vater)**

Bei entsprechenden Anhaltspunkten (wie hier) handelt ein VN, welcher den von seinem Vater ausgefüllten Versicherungsantrag blind unterschreibt, arglistig; denn er gibt dann eine Erklärung ab „ins Blaue hinein“.

**Zu 19. 20 U 109/19 Beschluss vom 16.09.2019
Unfallversicherung: Kapsel an Gliedmaßen oder Wirbelsäule**

Die Regelung in einer Unfallversicherung für den Fall, dass „an Gliedmaßen oder Wirbelsäule [...] Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden“ erfasst nicht eine fibrosierte Bindegewebskapsel in Form eines kaverno-ösen Hämangioms.

4.

Die in Fällen des sog. "VW-Abgasskandals" bei Motoren des Typs EA 189 installierte Abschaltvorrichtung, die den Stickoxidausstoß auf dem Prüfstand gegenüber dem normalen Fahrbetrieb reduziert, ist gemäß Art. 5 Abs. 2 Satz 1 VO 715/2007/EG unzulässig und stellt einen Sachmangel des Fahrzeugs dar (im Anschluss an BGH, Urteil vom 08.01.2019 - VIII ZR 225/17).

5.

Eine Fristsetzung zur Nacherfüllung ist für den Käufer des Fahrzeugs gegenüber dem Fahrzeughändler gem. § 440 S. 1 Var. 3 BGB entbehrlich, da die ihm zustehende Art der Nacherfüllung (Nachbesserung) infolge des zerstörten Vertrauensverhältnisses zu der - laut Fahrzeughändler - einzig zur Nachbesserung fähigen Fahrzeugherstellerin unzumutbar ist (im Anschluss an OLG Karlsruhe, Urteil vom 06.12.2018 - 17 U 4/18).

6.

Ein Mangel, der die dauerhafte Nutzungsmöglichkeit des Fahrzeugs in Frage stellt, kann nicht als unerheblich angesehen werden und ist für die meisten Kaufinteressenten ein Grund, Abstand von dem Erwerb des Fahrzeuges zu nehmen (im Anschluss an OLG Karlsruhe, Urteil vom 06.12.2018 - 17 U 4/18).

7.

Eine Feststellungsklage gegen den Fahrzeughersteller ist bereits vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zu der Frage, ob sog. Thermofenster bei dem Motortyp EA 189 eine unzulässige Abschaltvorrichtung darstellen, zulässig. Zudem können bis zum Vollzug der Rückabwicklung des Fahrzeugs der Erhaltung oder Wiederherstellung dienende Aufwendungen erforderlich werden, für die die Fahrzeugherstellerin grundsätzlich schadensersatzpflichtig ist (im Anschluss an OLG Karlsruhe, Urteil vom 18.07.2019 - 17 U 160/18).

In dem Inverkehrbringen eines Fahrzeugs mit einer unzulässigen (nicht offen gelegten) Abschaltvorrichtung, aufgrund der die Entziehung der Betriebserlaubnis droht, liegt eine sittenwidrige vorsätzliche Schädigung sämtlicher potentieller Käufer gem. § 826 BGB (im Anschluss an OLG Karlsruhe, Urteil vom 05.03.2019 - 13 U 142/18).

Es ist insbesondere mit Blick auf die Bedeutung der Entscheidung davon auszugehen, dass ein verfassungsmäßig berufener Vertreter der Fahrzeugherstellerin im Sinn des § 31 BGB Kenntnis von dem Einsatz der unzulässigen Abschaltvorrichtung hatte. Es obliegt der Fahrzeugherstellerin im Rahmen ihrer sekundären Darlegungslast, diese Annahme zu widerlegen (im Anschluss an OLG Karlsruhe, Urteil vom 05.03.2019 - 13 U 142/18).

Strafsenate

Zu 1. 2 Ws 36/20

Beschluss vom 17.03.2020

Besetzungseinwand; Entbindung vom Schöffenamts wegen beruflicher Verhinderung

Die Entscheidung des Vorsitzenden, einen Schöffen auf dessen Antrag wegen beruflicher Verhinderung an einem bestimmten Sitzungstag von der Dienstleistung zu entbinden, ist von dem zur Entscheidung über den Besetzungs-

